

## Zielvereinbarung 2022 – 2025

zwischen der

### Hochschule Bremen

und der

### Senatorin für Wissenschaft und Häfen

#### **Inhalt:**

#### Grundsätze zu Zielvereinbarungen

#### Präambel

#### I. Leistungen der Hochschule

- |  |  |
|--|--|
| 1. Studium und Lehre   | 1.1. Qualifizierung der Studierenden                     |
|  | 1.2. Weiterbildung                                       |
| 2. Forschung und Entwicklung (bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben) | 2.1. Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation |
|  | 2.2. Forschung   |
|  | 2.3. Transfer  |
| 3. Querschnittsthemen  | 3.1. Internationales                                     |
|  | 3.2. Gleichstellung und Diversität                       |
|  | 3.3. Digitalisierung                                     |
|  | 3.4. Nachhaltigkeit und Klimaschutz                      |
|  | 3.5. Übergreifendes                                      |

#### II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

#### III. Berichte und Folgevereinbarung

## Grundsätze zu Zielvereinbarungen

### **1. Funktion der Zielvereinbarungen (ZV)**

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungs- und Steuerungsinstrument zwischen dem Land und den Hochschulen. Sie werden auf der Grundlage der Wissenschaftsplanung des Landes und der Hochschulentwicklungsplanung der Hochschulen geschlossen und stellen insofern die Verbindung zwischen diesen beiden Planungen her. Die Zielvereinbarungen dienen auch der Profilbildung der Hochschulen. Ergänzend hierzu werden durch den *Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL)* langfristige Rahmenbedingungen und finanzielle Planungssicherheit für die Hochschulen geschaffen. Das Land erwartet im Gegenzug von den Hochschulen wesentliche Beiträge zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, die im Rahmen einzelner Umsetzungsvereinbarungen mit den Hochschulen festgehalten wurden.

In den Zielvereinbarungen werden die Finanzmittel bestimmt, die das Land den Hochschulen im Zielvereinbarungszeitraum zur Verfügung stellt. Gleichzeitig werden im Gegenzug die von den Hochschulen im gesamten Aufgabenspektrum zu erbringenden qualitativen und quantitativen Leistungen vereinbart. Dabei werden für einen i. d. R. mehrjährigen Zeitraum strategisch bedeutsame und zugleich steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen verbindlich vereinbart.

Die Zielvereinbarungen stellen insofern auch die Verbindung zwischen der den Hochschulen im Rahmen des Globalhaushalts übertragenen finanziellen Autonomie und der zielorientierten Steuerung durch das Land dar.

### **2. Einbindung in das System der Hochschulsteuerung**

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der hochschulinternen Strategieplanung. Sie setzen die strategischen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um und bilden die Grundlage für hochschulinterne Zielvereinbarungen. Die Hochschulen entscheiden eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

### **3. Partnerschaft / Verfahren**

Die Erstellung der Zielvereinbarung erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Hochschule und Behörde. Die Zielvereinbarung ist Ergebnis von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der Zielvereinbarung zu deren Erfüllung verpflichten.

Der Prozess der Verhandlung der Zielvereinbarungen beginnt mit einem gemeinsamen Auftaktgespräch zwischen allen Hochschulen und der Behörde. Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele der einzelnen Hochschule liegt bei der Hochschule. Auf der Grundlage des vorab zwischen Behörde und Hochschulen geführten Auftaktgespräches und der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt die Hochschule einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb der Hochschule beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den hochschulinternen Steuerungssystemen sicher.

### **4. Form**

Das Leistungsspektrum der Hochschulen wird durch die Gliederung in Leistungsgruppen – zusammengefasst in Leistungsbereiche – erfasst. Bei Bedarf können einzelne Leistungsgruppen zusammengefasst werden. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die strategischen Ziele und die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum.

### **5. Strategische Ziele**

Die strategischen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissenschaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

### **6. Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum**

Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum formulieren die Umsetzung der strategischen Ziel im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bedeutsame Akzente in der Hochschulentwicklung und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Die Zielformulierung ist so zu treffen, dass diese die Art und Weise der Überprüfung der Zielerreichung festlegt. Dabei ist zu beachten, dass die Prüfung der Zielerreichung auf Basis von Ergebnissen und nicht auf Basis von Maßnahmen erfolgt.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum stehen im Zusammenhang mit den im Anhang vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen und das Profil der Hochschule. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

### **7. Rahmenbedingungen**

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen sind Nachträge und Aktualisierungen zu den Zielvereinbarungen möglich.

### **8. Berichte**

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt die Hochschule gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über ihre Leistungen ab. Bei mehrjährigen Zielvereinbarungen wird die Umsetzung der Ziele in Form von Zwischenberichten und Thematisierung in Rektoratsgesprächen dargelegt. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

### **9. Veröffentlichung**

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden hochschulintern bekannt gegeben, die Senatorin für Wissenschaft und Häfen veröffentlicht sie über ihre Homepage.

### **10. Allgemeine Grundlagen**

Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

## Präambel

Mit dieser Zielvereinbarung verständigen sich das Land und die Hochschule Bremen über die Entwicklungslinien der Hochschule Bremen für die Jahre 2022-2025. Grundlage ist der Wissenschaftsplan 2025 des Landes, der am 12.02.2019 vom Senat der Freien Hansestadt Bremen verabschiedet wurde sowie die bisherigen Zielvereinbarungen aus den Jahren 2019-2021.

Ausgehend davon sind folgende wesentliche Inhalte Gegenstand der Vereinbarung:

Der **Qualitätssicherung und -entwicklung** von Studium und Lehre kommt in der Hochschule Bremen (HSB) fortlaufend eine zentrale Bedeutung zu (Zielsetzungen auch in der Umsetzungsvereinbarung zum ZSL, S. 5-6). Hierzu gehört prioritär die deutliche Verbesserung der Betreuungsverhältnisse. Diese in den letzten Jahren eingeleitete Entwicklung wird angesichts der aktuellen Krisen und der vor diesem Hintergrund veränderten Haushaltslage im Rahmen eines Konsolidierungs- und Zukunftskonzeptes überprüft und zukunftsfähig aufgestellt. Die **nachfrage- und bedarfsorientierte Weiterentwicklung des Studienangebotes** steht dabei ebenso im Mittelpunkt wie auch die Sicherstellung einer effizienten, an den vorhandenen Ressourcen orientierten Haushaltsführung.

Dabei richtet sich die HSB zum einen an ihrer konzeptionellen Profillinie einer ‚**Offenen Hochschule**‘ aus: Im Sinne des Konzepts des lebenslangen Lernens entwickelt die HSB ihr Portfolio weiter. Formate der Durchlässigkeit, der Verknüpfung von beruflicher und akademischer Bildung (u.a. in der Positionierung als ‚die‘ duale Hochschule des Landes Bremen) sowie eine erhöhte Flexibilisierung von Bildungsformaten und -abschlüssen sind in diesem Kontext von besonderer Bedeutung. Zum anderen nutzt die Hochschule ihr schon ausgeprägtes **internationales Profil**, um ihre Studienangebote curricular und methodisch-didaktisch weiterzuentwickeln sowie strategische Partnerschaften und weitere Dimensionen der Internationalität aufzubauen. Darüber hinaus profiliert die HSB ihre Studiengangsentwicklung weiter an **Zukunftsthemen bzw. -bereichen** wie Energie/Umwelt/Nachhaltigkeit, Digitalisierung von Arbeitswelt und Gesellschaft, Mobilität und Logistik, Stadt und Gesellschaft sowie an ihren fachlichen Schwerpunkten in Gesellschafts-, Wirtschaftswissenschaften und im MINT-Bereich, verknüpft diese bedarfsbezogen inter- und transdisziplinär und richtet die Kompetenzprofile verstärkt auf die gesellschaftlichen Transformationsanforderungen aus. Hierzu tragen bereits die bestehenden Forschungs- und Transfercluster, Region im Wandel‘, ‚Blue Science‘, ‚Luft- und Raumfahrt‘ sowie ‚Lebensqualität‘, ‚Digitale Transformation‘ und ‚DTX‘ (Dynamics, Tension and Xtreme Events) bei. **Gleichstellung, Teilhabe und Diversität** stellen darüber hinaus traditionell profilbildende Merkmale der Hochschule dar, die mit allen anderen Profillinien verflochten sind und kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Mit der Zielvereinbarung 2022-2025 setzt die HSB die Umsetzung der bisherigen Entwicklungsstrategie im Bereich der Studiengangsgestaltung und -entwicklung, im Bereich der angewandten Forschung und bezogen auf ihre Transfer- und Transformationsfunktion sowie ihre Profilierung nachhaltig fort. Die HSB fokussiert dabei in Zukunft insbesondere die eben erwähnten Zukunftsthemen bzw. Profildomänen, mit spezifischen Schwerpunktsetzungen in den Bereichen der **Gesundheit** und des **Klimaschutzes**, die an den bereits vorhandenen und in den letzten Jahren aufgebauten Kernkompetenzen der HSB anknüpfen. Die HSB verfolgt dadurch das Ziel, ihre bedeutende Rolle als **„Change Agent“ für die regionale Entwicklung** zu festigen und auszubauen. Die HSB versteht sich dabei als Motor für die regionale Entwicklung und die relevanten technologischen wie gesellschaftlichen Zukunftsthemen und will diese Funktion mit den geplanten Maßnahmen der vorliegenden Zielvereinbarung stärken. In diesem Kontext kommt auch dem Ausbau von strategischen Kooperationen und Partnerschaften auf der

regionalen und internationalen, insb. auf der europäischen Ebene, eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Ausbau der wissenschaftlichen Nachwuchsförderung wird nicht nur das regionale Innovationssystem und die Bindung an den Wissenschaftsstandort unterstützt, sondern auch ein notwendiger Beitrag zur Schaffung von vielfältigen, attraktiven Karrierewegen im Wissenschaftssystem eröffnet wie z.B. der Ausbau von Promotionsmöglichkeiten.

Mit der **digitalen Transformation** in Studium und Lehre, in Forschung und Transfer sowie in der Verwaltung verfolgt die HSB eine für die Wettbewerbsfähigkeit zentrale Querschnittsstrategie. Diese bezieht sich u.a. auf die Ziele des Landeskonzepts und erfolgt in Abstimmung und z.T. in Kooperation mit anderen Hochschulen des Landes. Die Herausforderung der Hochschule besteht darin, die angestoßenen Digitalisierungsentwicklungen strategisch auszubauen, sie dauerhaft abzusichern und in allen Bereichen (Lehre, Forschung, Verwaltung) in beständige und qualitätsgesicherte Formen zu überführen.

Die **Flächen- und Infrastrukturentwicklung** begründet sich durch die gestiegenen Qualitätsanforderungen durch den Bologna-Prozess und die Veränderung der Lehr-/Lernwelten und Interaktionssettings, den nachhaltigen Aufwuchs von Studienplätzen, die Erneuerungsbedarfe im Laborbereich, die neuesten Anforderungen an den Klimaschutz sowie eine deutliche Erhöhung von unbefristet Beschäftigten und die wachsende Anzahl von Drittmittelbeschäftigten. Gemeinsam betrachtet machen diese Anforderungen einen umfassenden Masterplan für die HSB erforderlich.

Die HSB verfolgt das Ziel einer **dienstleistungsorientierten Verwaltung**. Organisations- und Personalentwicklungsmaßnahmen werden dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit, Wirksamkeit und die Anforderungen an einen attraktiven Arbeitsplatz kontinuierlich zu erhöhen. Die HSB wird hierzu u.a. die Unterstützungsmöglichkeiten auf dem Weg zur Professur intensivieren, neue Optionen erproben und das Berufungsmanagement entsprechend weiterentwickeln.

## I. Leistungen der Hochschule

### 1. Studium und Lehre

#### 1.1. Qualifizierung der Studierenden

Übergeordnete Ziele sind der **bedarfsgerechte Erhalt** und die möglichst vollständige Auslastung der im Rahmen der Grundfinanzierung und durch den Hochschulpakt aufgebauten Studienplätze und damit verbunden die **Sicherung einer hohen Zahl an Studienanfänger:innen** wie auch an das Studium **erfolgreich abschließenden Studierenden**. Voraussetzung hierfür sind eine flächendeckend **hohe Qualität von Studium und Lehre** und verbesserte Übergänge in das und während des Studiums.

Daraus ergeben sich folgende Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum:

1. Die Hochschule Bremen erhält und stabilisiert die im Zuge des Hochschulpakts aufgebauten Studienkapazitäten auf dem Niveau gemäß der Kennzahlen der Vereinbarungen zum ZSL 2021 – 2027. Besondere Bedeutung kommt dabei der systematischen Modernisierung und Weiterentwicklung eines nachfrage- und bedarfsorientierten Studienangebots sowie der Weiterentwicklung der Marketing- und Rekrutierungsaktivitäten zu.
2. Die Hochschule richtet ihr Angebot am regionalen Fachkräftebedarf – dabei wird den Bereichen Klimaschutz und Nachhaltigkeit eine besondere Bedeutung bei der Studiengangentwicklung zukommen – sowie der Leitidee einer „offenen“ und „internationalen“ Hochschule aus. In diesem Kontext soll insbesondere der Ausbau dualer Studienangebote und die Entwicklung fakultätsübergreifender Studiengänge vorangetrieben werden.
3. Die Weiterentwicklung und Überarbeitung des Studienangebots erfolgt unter der Maßgabe einer konsequenten Nachfrageorientierung und ihrer Relevanz für die Bedarfe des regionalen Arbeitsmarktes mit Bezug zu der ‚Innovationsstrategie 2030‘ des Landes Bremen.
4. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf den Studiengängen der Fakultäten, die im Vergleich zur gesamten Hochschule eine unterdurchschnittliche Auslastung ihrer Angebote aufweisen. Um einen effizienten Einsatz der bestehenden Ressourcen der Hochschule gewährleisten zu können, erfolgt die inhaltliche und konzeptionelle Weiterentwicklung von organisatorischen Maßnahmen wie bspw. Bildung größerer Lehreinheiten, Überprüfung und ggf. Anpassung der Curricularwerte an den bundesweiten Durchschnitt der Hochschulen der angewandten Wissenschaften bezogen auf vergleichbare Studiengänge, Ausweitung der Aufnahmetermine.
5. Bis zum Jahr 2025 will die Hochschule eine Studienerfolgsquote in Höhe von 80% durch Weiter- und Neuentwicklung von Maßnahmen zur Förderung guter Studienbedingungen erreichen. Eine entscheidende Rolle kommt dabei der Verbesserung des Studienerfolgs im MINT-Bereich zu.

#### 1.2. Weiterbildung

Ausgehend von dem Ansatz der ‚Offenen Hochschule‘ sind die **Weiterbildungsangebote** darauf auszurichten, dass sie ein **lebenslanges Lernen** unterstützen und zur verbesserten Durchlässigkeit des Bildungssystems beitragen. Zugleich ist auch hier die **hohe Qualität der Angebote** sicherzustellen.

Daraus ergeben sich folgende Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum:

1. Die Weiterbildungseinrichtungen der Hochschule entwickeln ihr Angebot im Sinne von Bildungsdurchlässigkeit und der Leitidee einer Offenen Hochschule weiter. Eine besondere Rolle spielt dabei die Verzahnung der wissenschaftlichen Weiterbildung mit grundständigen Studienangeboten sowie mit den Profilierungsbereichen der HSB und zu den regionalen Zukunftsthemen.
2. Die Weiterbildungseinrichtungen orientieren ihr Angebot am regionalen Qualifizierungsbedarf. Hierzu kooperieren sie mit den einschlägigen Einrichtungen und Trägern des Landes Bremen.
3. Bei der Weiterentwicklung wird analog zu den Zielen für die grundständigen Angebote auf konsequente Nachfrageorientierung und hohe Auslastung der Angebote geachtet. Angebote mit negativen Deckungsbeiträgen sind hinsichtlich ihrer Fortführungsperspektive kritisch zu hinterfragen und ggf. einzustellen.
4. Die Weiterbildungseinrichtungen tragen durch die Kooperation mit Hochschulen im inner- und außer-europäischen Ausland und die Rekrutierung internationaler Studierender im Master-Bereich zum internationalen Profil der Hochschule bei.
5. Für das IWW insgesamt gilt das Ziel, mit den Einnahmen aus den Angeboten den laufenden Betrieb eigenständig und ohne Grundhaushaltsmittel finanzieren zu können.

## 2. Forschung und Entwicklung (bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben)

### 2.1. Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation

Die Aufgaben der Hochschulen sind in den vergangenen Jahren gewachsen, sie erstrecken sich nicht nur auf die Lehre, sondern auch die angewandte Forschung und den Wissenstransfer. Damit verbunden steht auch die Förderung des eigenen wissenschaftlichen Nachwuchses im Fokus. Es bedarf einer **aufgabenadäquaten Personalstruktur** und **verlässlicher Karrierewege** (u.a. durch die Einrichtung von Tenure-Track-Stellen).

Im Hinblick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs haben die Hochschulen ihr Potential bislang bei weitem nicht ausgeschöpft. Der Aufbau eines akademischen Mittelbaus bleibt eine wichtige Aufgabe. **Kooperative Promotionsverfahren** sind hierbei ein wichtiger Baustein, zusätzlich wird die Perspektive der Verleihung des Promotionsrechts für forschungsstarke Bereiche der Hochschulen in Bremen weiterverfolgt.

Daraus ergeben sich folgende Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum:

1. Voraussetzung für die Verleihung eines eigenständigen Promotionsrechts an die Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bzw. einzelne Bereiche der Hochschulen ist das Vorhandensein forschungsstarker Bereiche, die zudem über eine angemessene Größe personeller Ressourcen verfügen. Entsprechend wird die Hochschule Bremen gemeinsam mit der Hochschule Bremerhaven ein Modell entwickeln, das geeignet ist forschungsstarke Bereiche in den Hochschulen zu identifizieren. Darüber hinaus entwickeln die Hochschulen ein Konzept, wie mit einem dieser forschungsstarken Bereiche ein Pilotprojekt zur Erprobung eigenständig durchgeführter Promotionen implementiert werden kann.
2. Unabhängig vom Prozess hin zu einem möglichen Promotionsrecht für forschungsstarke Bereiche werden kooperative Promotionen dauerhaft eine wichtige Option für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses darstellen. Die Hochschule Bremen entwickelt entsprechend die qualitätssichernden und begleitenden Maßnahmen für (kooperativ) Promovierende der HSB weiter, mit dem Ziel, über eine verstetigte Zusammenarbeit mit der Universität verlässliche Promotionswege für die Absolvent:innen der Hochschule bereitzustellen.
3. Das Rektorat setzt sich zum Ziel, durch die Einwerbung von Drittmitteln zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses diesen Bereich umfassend zu stärken. Der Forschungsservice unterstützt dies durch fortlaufendes Monitoring einschlägiger Förderprogramme und systematische Prüfung von Fördermöglichkeiten.
4. Die Hochschule setzt die Ziele des bewilligten Antrags im Bund-Länder-Programm „Karrierewege FH-Professur“ um und führt das internationale HSB-Research Fellowship-Programm für Post-docs in forschungsstarken und strategische relevanten Bereichen fort (Finanzierung aus Drittmitteln mit Eigenmittelanteil). Damit wird das strategische Ziel verfolgt, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern.

### 2.2. Forschung

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes zu erhalten, ist seitens der Hochschulen eine Konzentration auf die **Forschungs- und Transferschwerpunkte** des Landes von zentraler Bedeutung. Dabei gilt es insbesondere die **Drittmittelfähigkeit** zu stärken und die gemeinsame Bearbeitung zukunftsweisender Themen und Fragestellungen am Standort durch die Vernetzung aller relevanten Akteure zu fördern.

Synergieeffekte für das bremische Wissenschaftssystem liegen **in strategischen Allianzen und Kooperationsverbänden** der Hochschule Bremen mit der Universität, den weiteren bremischen Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Daraus ergeben sich folgende Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum:

1. Die Hochschule Bremen entwickelt ihre Forschungsschwerpunkte als Teil der Forschungs- und Transferschwerpunkte des Landes weiter, mit dem Ziel der Stärkung des anwendungsorientierten Forschungsprofils der HSB. Die Forschungsprofilierung wird eng mit der Profilierung in Studium, Lehre, Transfer und Weiterbildung verknüpft und damit integraler Teil der HSB-Profilierung im Rahmen der Hochschulentwicklungsplanung 2030. Die HSB setzt dabei u.a. Schwerpunkte zur „Stärkung von Forschung und Transfer im Feld Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz, Klimafolgen-Resilienz“.
2. Als Teil der qualitativen Weiterentwicklung des Forschungsprofils schafft die Hochschule Bremen – wo noch nicht vollständig vorhanden – die notwendige Infrastruktur und die Voraussetzungen zur Einhaltung der rechtlichen und ethischen Standards der guten wissenschaftlichen Praxis.
3. Die Hochschule Bremen evaluiert ihre laufenden strategischen Allianzen/Kooperationsverbände mit wissenschaftlichen Einrichtungen im Hinblick auf die Umsetzung der mit den Kooperationen verbundenen Ziele. Darauf basierend entwickelt sie ihr strategischen Allianzen/ Kooperationsverbände weiter.

### **2.3. Transfer**

Der **Wissens- und Technologietransfer** soll sich entsprechend der Bremer Innovationsstrategie 2030 an den regionalen Schlüsselinnovationsfeldern orientieren und auf die Innovationsnotwendigkeiten der KMU ausrichten. Darüber hinaus soll sich der Transfer auf alle relevanten Bereiche mit gesellschaftlichem Bedarf erstrecken. Insofern ist die Transferleistung der Hochschulen nicht nur oder in erster Linie technologisch zu sehen, sondern zielt in einem weit gefassten Verständnis von Transfer auf die wechselseitige **Interaktion** der Wissenschaft mit Partnern aus Gesellschaft, Kultur, Wirtschaft und Politik. Dabei sind auch die zukunftsweisenden Elemente einer „Citizen Science“ zu berücksichtigen.

Einen wichtigen Beitrag für die Stärkung der regionalen Wirtschaft können **innovative Ausgründungen** aus Hochschulen leisten. Existenzgründung muss in Lehre, Forschung und Transfer als selbstverständliche Perspektive etabliert werden.

Daraus ergeben sich folgende Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum:

1. Die Hochschule Bremen wird ihre Transferstrategie 2030 unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen schrittweise umsetzen. Schwerpunkte hierbei sind die dauerhafte Etablierung einer Transferstelle / eines Transfer- und Innovationsservice für einen strukturierten Zugang zu den Transfer- und Kooperationsangeboten der HSB und Stärkung der Transferaktivitäten in inter- und transdisziplinären Verbänden mit Partner:innen aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung und Gesellschaft.
2. Die HSB stärkt ihre HSB-Existenzgründungsaktivitäten sowie die noch weitere Etablierung von Entrepreneurship in Studium und Lehre insbesondere im Rahmen des BMBF-Projekts FreiRAUM@HSB (2021 – 2024) zur Stärkung des Gründungspotentials der HSB. Im Rahmen des Projekts, sowie durch die weiterhin enge Zusammenarbeit im BRIDGE-Verbund und im Bremer Gründungsökosystem, werden

Gründungen aus der HSB umfassend unterstützt, mit dem Ziel die Anzahl an Anträgen in Ausgründungsprogrammen (z.B. Exist) sowie an Gründungen aus der HSB zu erhöhen. Positiv evaluierte FreiRAUM@HSB-Maßnahmen sollen nach Projektende verstetigt werden.

3. Die Hochschule Bremen entwickelt eine strategische Positionierung zu Open Science und Open Innovation, vor dem Hintergrund der Profilierung in der anwendungsorientierten Forschung, der engen Kooperation der HSB mit Anwendungspartner:innen sowie der HSB-Patentstrategie.

### 3. Querschnittsthemen

#### 3.1. Internationales

Die Internationalisierung des Wissenschafts- und Studienstandortes und seine Einbettung in den Europäischen Forschungsraum gilt es weiter voranzutreiben. Dabei geht die **Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit** einher mit einer verstärkten internationalen Vernetzung, insbesondere im europäischen Hochschulraum. Voraussetzung für die Internationalisierung der Hochschulen liegt in einer **Erleichterung von Zugängen und Übergängen** sowie in der **Verbesserung des Studienerfolges** für internationale Studierende.

Dahingehend setzt sich die Hochschule folgende Ziele:

1. Zur Vermittlung internationaler Kompetenzen (bspw. einschlägige Sprach-, Handlungs- und Kommunikationskompetenzen im internationalen Setting, Interkulturalität) für alle Statusgruppen, zur Steigerung der physischen und virtuellen Mobilität von Studierenden um mindestens 25% gegenüber dem akademischen Jahr 2019/20 sowie zur Förderung von internationalen Forschungs- und Transferaktivitäten baut die Hochschule strategische, internationale Partnerschaften besonders im europäischen Raum auf. Die bestehenden strategischen Kooperationen im Rahmen des STARS-EU-Netzwerks werden fortgeführt und ausgebaut – auch im Fall einer fehlenden Förderung im Rahmen der europäischen Hochschulinitiative.
2. Die HSB wird internationale Kompetenzziele in allen Studiengängen verankern, flexible curriculare Strukturen entwickeln sowie Sprachangebote zur Förderung von Inklusion und Chancengleichheit in der internationalen Mobilität bzw. im Kontext eines internationalen Studiums weiter ausbauen. Sie setzt sich die Gewinnung und Bindung zusätzlicher internationaler Studierender zum Ziel und entwickelt und implementiert Maßnahmen zur Verbesserung des Rekrutierungs- und Studienerfolgs internationaler/ ausländischer Studierender.
3. Die Hochschule schafft die Voraussetzungen zur Umsetzung von ‚Erasmus without Papers‘ sowie weiteren relevanten digitalen Rahmenbedingungen und Standards für internationale Kooperationen, insb. im europäischen Raum.
4. Im Geschäftsfeld Internationales wird ein Monitoring und eine systematische Kennzahlenbildung z.B. zu Studierendendaten, Studienstrukturen und Mobilitätsformaten aufgebaut und in das Gesamtsystem des Datenmonitorings integriert.

#### 3.2. Gleichstellung und Diversität

Das Land und die Hochschulen werden weiterhin den grundgesetzlich verankerten Gleichstellungsauftrag realisieren und jede Form von Diskriminierung abbauen. Die Hochschulen werden unter Beteiligung der zentralen Frauenbeauftragten **ihr zukunftsorientiertes Gleichstellungskonzept** umsetzen und fortschreiben. Bis das Geschlechterverhältnis ausgeglichen ist, sind die **Erhöhung** des Anteils der Professorinnen (insbesondere in den MINT-Fächern) sowie die Besetzung von Qualifizierungsstellen **mindestens im Verhältnis zur vorangehenden Qualifizierungsstufe** vorrangig. Perspektiven der Frauen- und Geschlechterforschung werden gleichermaßen in Studienangebote wie auch in Forschungsprojekte integriert. Land und Hochschulen arbeiten gemeinsam an der Umsetzung der Genderoffensive Hochschulen.

Ergänzend zum ZSL hat sich die Hochschule folgende Ziele gesetzt, die in der Fortschreibung des 5. Aktionsprogramms zur Gleichstellung der Frauen im wissenschaftlichen Bereich (2018 – 2022) für den Zeitraum 2023 – 2027 vereinbart werden – vorbehaltlich der Gremienbeschlüsse 2023:

1. Die Hochschule Bremen verfolgt die Ziele der Verbesserung der Gender-Kompetenz und Antidiskriminierung **aller Beschäftigten** sowie der Verstärkung von Genderkompetenzen in Lehre und Forschung.
2. Zudem wird eine intensiviertere Einbeziehung von Gender- und Diversitätskompetenzen in der Personalentwicklung und bei der Personalauswahl verfolgt.
3. Die Hochschule Bremen setzt sich darüber hinaus zum Ziel, mit der Akquirierung und Förderung von Studentinnen, den Anteil von Frauen, insb. in MINT-Fächern, zu erhöhen. Hierzu wird die Hochschule Bremen wirksame bereits bestehende Gleichstellungsmaßnahmen insb. im MINT-Bereich zur Gewinnung von Studentinnen verstetigen und erweitern. In diesem Zusammenhang kommen der Kooperation und Vernetzung mit Schulen und außerschulischen Lernorten und relevanten Partner eine besondere Bedeutung zu.
4. Die Hochschule Bremen hat in den letzten Jahren kontinuierlich den Anteil von Frauen in wissenschaftlichen Spitzenpositionen erhöht. Ziel ist es, diesen Anteil weiter zu erhöhen. Die HSB beteiligt sich am Professorinnenprogramm (PP) 2030.

In einer zukünftigen Diversity-Strategie werden Maßnahmen zur Umsetzung von Diversity mit Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming im Sinne der Interdependenz von sozialen Kategorien verzahnt. Das Ziel der **Gleichstellung von Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit** wird auf Ebene der Hochschulen wie auch hochschulübergreifend im Einklang mit dem Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention verfolgt.

Dahingehend setzt sich die Hochschule folgende Ziele:

1. Die Hochschule Bremen erweitert ihre Qualifizierungs- und Personalentwicklungsangebote, um die Handlungskompetenzen für alle Beschäftigungsgruppen (Sensibilität für Diversityaspekte und Barrierefreiheit etc.). Die HSB wird ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die Jahre 2023 – 2027 fortschreiben.
2. Ausgehend von der Diversität der Studierenden an der HSB stellt die Verbesserung des Studienerfolgs von Studierenden mit Migrationshintergrund und von Bildungsausländer:innen einen Schwerpunkt dar.
3. Die Anforderungen an digitale Teilhabe in allen Leistungsbereichen werden verfolgt und durch nutzer:innenorientierte Maßnahmen erweitert.

### **3.3. Digitalisierung**

Die Digitalisierung dient dazu, die Hochschulen in allen Bereichen (Lehre, Forschung, Verwaltung) zu modernisieren. Sie hilft bei der Erfüllung der hochschulischen Kernaufgaben.

In der Lehre werden durch **digitale Lern- und Prüfungsformate** eine moderne didaktische Vermittlung der Studieninhalte, Krisenresilienz der Hochschulen und Flexibilisierung des Studiums und eine Öffnung für eine heterogene Studierendenschaft ermöglicht.

Digitalisierung in der Forschung eröffnet neue **Möglichkeiten im Forschungsprozess**. Sie umfasst unter anderem die Bereiche Forschungsdaten, infrastrukturelle und systemtechnische Rahmenbedingungen für Forschung, Open Access Publikationen und Forschungsberichterstattung.

Mit der Digitalisierung der Verwaltung können durch **digitale Services** Verwaltungsprozesse vereinfacht und damit die Attraktivität der Hochschulen als Arbeitgeberin aber auch als Studienort gesteigert werden. Sie dient zudem der Verbesserung der **Transparenz von Verwaltungshandeln**, der Optimierung der **Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsprozessen** und der Sicherung der **digitalen Autonomie**.

Nach der Corona-Pandemie liegt die Herausforderung für Staat und Hochschulen auch darin, die in der Krise getroffenen Lösungen in beständige und qualitätsgesicherte Formen der Digitalisierung zu überführen und die angestoßenen Digitalisierungsentwicklungen strategisch auszubauen und dauerhaft abzusichern.

Dahingehend setzt sich die Hochschule folgende Ziele:

1. Die HSB setzt sich zum Ziel, ein **Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS)** mit Konzepten und Methoden zum Schutz von sensiblen und kritischen Ressourcen und Informationen in IT-Systemen zu etablieren. Es werden die Voraussetzungen geschaffen, damit sich die HSB ISMS zertifizieren kann.
2. Die Hochschule setzt sich zum Ziel, **ein hochschulweites Lehr- und Lernkonzept „Digital Skills“** entsprechend des Europäischen Referenzrahmens DigComp 2.2 für Studierende, Lehrende und Beschäftigte zu etablieren. Im Rahmen der Digitalisierung ist dies technisch-strukturell aufzubauen.
3. Die Hochschule stabilisiert erfolgreiche technische, fachliche und organisatorische Neuerungen im Zuge der Digitalisierung und entwickelt diese weiter. Hierfür werden die Digitalisierungsboards im Sinne eines **Digitalisierung-Hub** nach und nach über die gesamte HSB erweitert.
4. Die Hochschule setzt sich das Ziel, Erhebung, Verfügbarkeit, Verarbeitung und Auswertung von hochschulbezogenen Daten und deren Speicherung weiter zu digitalisieren. Die Schaffung eines adäquaten **Datenmanagementsystems, Archivierung von Forschungsdaten, Forschungsdatenmanagement** sind Bestandteil der Digitalisierung in diesem Handlungsfeld. Die digitale Datenqualität (z.B. Bundesstatistik) wird angepasst.

Die HSB setzt sich zum Ziel, die Erkennung ineffizienter (redundanter, regelmäßiger) **Prozesse** und eine darauf basierende **Optimierung** durch Einsatz neuer Technologie und Methoden im Zuge der Digitalisierung zu fördern.

### 3.4. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Im Vordergrund steht die Stärkung der Nachhaltigkeitsorientierung in relevanten Handlungsfeldern als Beitrag zur Umsetzung des **Nationalen Aktionsplans „Bildung für nachhaltige Entwicklung“**. Das Thema Nachhaltigkeit soll in Forschung und Lehre sowie im Management mit allen Beteiligten vorangebracht werden. An den bremischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen nehmen die Themen **Umwelt- und Ressourcenschutz** sowie übergeordnet der **Klimaschutz** eine zentrale Bedeutung ein.

Dahingehend setzt sich die Hochschule folgende Ziele:

1. Verstärkung und Erhöhung der Sichtbarkeit des Lehrangebots im Feld Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Klimafolgen-Resilienz sowie Weiterentwicklung und Ausbau von Kompetenzprofilen (future skills), der

Curricula in den Studiengängen sowie Entwicklung von Angeboten im Bereich Offene Hochschule sowie der Fachkräftesicherung durch die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung (ggf. Kooperationsvorhaben mit der Handwerkskammer Bremen) und sie entwickelt dazu nachfrageorientierte Studien- und Qualifizierungsangebote. Die HSB entwickelt hierzu ein systematisches Konzept für ein anwendungs- und praxisorientiertes Zentrum für bedarfsbezogene Qualifizierungsangebote, orientiert an der Zielsetzung der Klimaschutzstrategie des Landes Bremen und bezieht dabei die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung konzeptionell ebenso ein, wie die Gewinnung von Frauen. Die bestehenden Studienangebote werden konzeptionell vernetzt und ergänzt.

2. Verstetigung der Arbeit im Klimaschutz- und Energiemanagement und Fortschreibung des integrierten Klimaschutzkonzepts, ggf. EMAS-Zertifizierung unter dem Vorbehalt der verfügbaren Ressourcen, Einbindung von Fördermittel zur Co-Finanzierung der Infrastruktur-Maßnahmen.
3. Steigerung der Energie-Effizienz im gesamten Betrieb unter dem Vorbehalt der verfügbaren Ressourcen und Einführung eines regelmäßigen Berichtswesens.

### **3.5. Übergreifendes**

#### **Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Hochschule**

Das bremische Wissenschaftssystem ist ein zentraler Faktor für die Gesellschaft sowie den Wirtschaftsstandort Bremen und damit für die **Weiterentwicklung** unseres Bundeslandes. Es gilt das Wissenschaftssystem in Bremen so abzusichern und weiterzuentwickeln, dass es sich auch in Zukunft erfolgreich entfalten kann. Dahingehend setzt sich die Hochschule folgende Ziele:

1. Vor dem Hintergrund des in den Jahren 2021 und 2022 entstandenen Haushaltsdefizits der Hochschule wird sie bis Jahresende 2022 eine Analyse vornehmen und Handlungsoptionen für eine kurz-, mittel- und langfristiges Konsolidierungs- und Zukunftskonzept entwickeln und bis Ende des zweiten Quartals 2023 mit der Wissenschaftsbehörde weiterentwickelt und final abgestimmt haben. In den Folgejahren ist das Konzept umsetzen. Das Konzept wird u.a. Ansätze und Maßnahmen zur Verbesserung der Datengrundlage für die Hochschulsteuerung, zur Professionalisierung des Berichtswesens, zur Prioritätensetzung bei Besetzungsverfahren im wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Bereich, zur (Re-)Zentralisierung von haushaltsrelevanten Auftragsvergaben sowie zur Optimierung und einem konsequent auf Ressourceneffizienz ausgerichteten Verfahren für die Planung und den Einsatz der Lehrkapazitäten enthalten.
2. Die Hochschule wird bis Mitte 2023 einen neuen Hochschulentwicklungsplan gemäß § 103 BremHG vorlegen, der insbesondere die unter Leistungsbereich I beschriebenen Ziele für die inhaltliche und strukturelle Weiterentwicklung des Studienangebots konkretisiert und mit einer verbindlichen Zeitplanung hinterlegt.
3. Die Hochschule nutzt die Übertragung des Berufungsrechts für eine Verkürzung der Verfahrensdauer von Berufungsverfahren sowie eine Verbesserung der hochschulinternen Prozesse des gesamten Berufungsprozesses.
4. Die Flächenbedarfe der Hochschule werden entsprechend der bedarfsbegründenden Eingangsgrößen abgeleitet und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel dargestellt. Die Hochschule entwickelt

ein Konzept zur Optimierung des bestehenden Raummanagements, so dass eine hohe Auslastung vorhandener Lehr-, Veranstaltungs-, Labor- und Büroflächen auch fakultätsübergreifend ermöglicht wird.

### **Stärkung der Hochschule als attraktive Arbeitgeberin**

Es liegt im Interesse des Landes und der Hochschulen, durch planbare und transparente Karrieregestaltungsmöglichkeiten die **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** sowie **gute Arbeitsverhältnisse** in der Wissenschaft zu ermöglichen. Um die Arbeitsbedingungen in den einzelnen Statusgruppen weiter zu verbessern, setzt sich die HSB folgende Ziele:

1. Die Hochschule setzt den (weiter)entwickelten Rahmenkodex „Vertragssituationen und Rahmenbedingungen von Beschäftigten an den staatlichen Bremischen Hochschulen“ um.
2. Die Hochschule nutzt die im Zuge der Umsetzung des BMBF-Projekts „Personalgewinnung an Fachhochschulen“ gewonnen Erkenntnisse zur dauerhaften Etablierung neuer Rekrutierungs- und Qualifizierungswege für wissenschaftliches Personal.
3. Schaffung von Dauerstellen für Daueraufgaben auf der Grundlage der verfügbaren Ressourcen.
4. Die Hochschule schafft gute Rahmenbedingungen um berufliche und familiäre Verpflichtungen in Einklang bringen zu können. Dazu wird sie unter Rückgriff auf die während der Corona-Pandemie gesammelten Erfahrungen u.a. verlässliche Regelungen zu Umfang und Einsatzmöglichkeiten mobiler Arbeit und Telearbeit schaffen.
5. Die Hochschule entwickelt Maßnahmen, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und zu halten. Dazu gehört u.a. eine Erweiterung und Anpassung des Talent Managements, der Ausbau des Bewerbungsmanagementsystems, die Erweiterung der BGM-Angebote sowie die Stärkung der Arbeitgeberinnenmarke nach innen und außen.

### Kennzahlen der Zielvereinbarung

Die Hochschule Bremen plant in den Jahren 2022 – 2025 folgende Werte für die Kennzahlen in der Zielvereinbarung zu erreichen:

Quantitative Ziele	2020 <sup>1</sup>	2021 <sup>1</sup>	2022	2023	2024	2025
<b>1.1 Qualifizierung der Studierenden</b>						
Auslastung Studiengänge Bachelor (%)	77	73	71	72	75	80
Auslastung Studiengänge Master (konsekutiv) (%)	82	77	72	73	75	80
Erfolgsquote (%) insgesamt	80	85	78	78	80	80
Regelzeitquote (%) insgesamt	79	79	80,4	80,4	80,4	80,4
Studienanfänger:innen (1. FS)	2.677	2.253	2.290	2.290	2.290	2.290
davon MINT	1.246	1.153	1.160	1.160	1.160	1.160
Studiendauer zu Regelstudienzeit (RSZ)	1,33	1,34	1,32	1,32	1,32	1,32
<b>1.2 Weiterbildung</b>						
Weiterbildungsstudierende insgesamt	341	335	340	360	370	370
Weiterbildungsvolumen neue Weiterbildungsstudierende (TN*CP)	5.796	6.348	7.140	7.256	7.372	7.372
<b>2.2 Forschung</b>						
Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€)	2.558	2.261	2.800	3.000	3.200	3.400
<b>2.3 Transfer<sup>2</sup></b>						
Einnahmen aus privater und öffentlicher Auftragsforschung (T€)	262,136	171,65	190	190	190	190
<b>3.1 Internationales</b>						
Anteil ausländische Studierende (%)	17,1	18,3	19,2	19,5	19,7	20
davon Bildungsausländer:innen (%)	54,8	55,3	64,8	65	66	67
Anteil ausländische Wissenschaftler:innen (%)	2,8	3,2	3,5	4	4,2	4,5
<b>3.2 Gleichstellung und Diversität</b>						
Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	41,0	41,3	42	43	43	44
Anteil Frauen an Absolvent:innen (%) gesamt	46,5	45,3	45,5	46	46	47
Anteil Frauen an Professuren (VZÄ) (%) gesamt	29,8	29,7	29,7	30	32	35
Anteil Frauen an wiss. und künstl. Mittelbau (VZÄ) (%) gesamt	43,8	59,5	50	50	50	50
<b>3.3 Digitalisierung<sup>3</sup></b>						
Anzahl PenTest (ISMS)	0	1	1	1	1	1
Reifegrad (%) für ISMS-Zertifizierung	0	0	10	15	30	60
Anzahl Qualifizierungsangebote PM	0	4	2	2	2	2
Anzahl Online-Selbsttest (Digital Skills)	0	0	0	1	1	1
<b>3.4 Nachhaltigkeit und Klimaschutz</b>						
Wärmeverbrauch in MWh/m <sup>2</sup> *a	120	153	321	257	246	255
Stromverbrauch in kWh/m <sup>2</sup> *a	49	71	128	89	87	95
<b>3.5 Übergreifendes</b>						
Drittmittelquote (%)	16,0	15,0	15	16	17	18

<sup>1</sup> Entspricht dem IST-Wert auf der Grundlage der Verwaltungsdaten für das jeweilige Jahr.

<sup>2</sup> Die Hochschulen werden im ZV-Zeitraum gemeinsam mit der Behörde eine Kennzahl zu den Drittmiteleinnahmen im Transfer entwickeln.

<sup>3</sup> Die Hochschulen werden im ZV-Zeitraum gemeinsam mit der Behörde geeignete hochschulübergreifende Kennzahlen entwickeln.

## II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft und Häfen

Die vorliegende Vereinbarung ist Ausdruck der gemeinsamen Verpflichtung des Landes Bremen und seiner Hochschulen, Studium und Lehre zu fördern, die Attraktivität der Bremer Hochschulen für Studierende und Lehrende auszubauen wie auch die Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen zu stärken.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden und das Hochschulsystems des Landes Bremen in den kommenden Jahren erfolgreich weiterzuentwickeln, sichert die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die Bereitstellung von Landesmitteln zu.

	Ist 2020	Ist 2021	2022	2023	2024	2025
Zuschuss <sup>4</sup> (in T Euro)	34.129	35.814	38.322	39.688	42.193	42.193

1. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen sichert die finanzielle Grundausstattung vorbehaltlich der ausreichenden Mittelbereitstellung durch die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren zu.
2. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen unterstützt die Bereitstellung von weiteren Mitteln für zentrale Themenfelder zusätzlich zu dem Zuschuss zum Globalhaushalt u.a. für Forschung- und Transferschwerpunkte, für Bau- und Sanierungsmaßnahmen.
3. Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen stellt sicher, dass die aus Mitteln des Landes finanzierten, personellen Kapazitäten bedarfsgerecht eingesetzt werden. Die Freigabe von Professuren aus Landesmitteln erfolgt daher unter Berücksichtigung bedarfsgerechter Schwerpunktsetzungen und unter Berücksichtigung der gesamten HL-Stellenplanung des jeweiligen Fachs/Fachbereichs. Voraussetzung für die Freigabe zur Ausschreibung und Besetzung ist eine Einigung von Land und Hochschule über die Denomination der jeweiligen Professur auf der Grundlage eines mit dem Land Bremen vereinbarten Konsolidierungs- und Zukunftskonzeptes.

---

<sup>4</sup> Globalzuschüsse Personal-, Sach- und Investitionsmittel. Ein Ausgleich der ab 1.12.2022 geltenden sowie noch nicht geschlossener Tarifabschlüsse erfolgt zusätzlich. Ohne Versorgungskosten, ohne Mietkauf-Projekte. In 2022 und 2023 zuzüglich Investitionsmittel aus dem Bremen-Fonds für die Hochschulinfrastruktur.

Zielvereinbarung 2022-2025	Hochschule Bremen –
– III. Berichte und Folgevereinbarung	Senatorin für Wissenschaft und Häfen

### III. Berichte und Folgevereinbarung

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von vereinbarten Zielen gefährden.

Die Hochschule Bremen legt zum 01.04.2026 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Über den Stand der Umsetzung der Zielvereinbarung und ggf. bestehende Probleme wird zum Beginn jeden Jahres im Rahmen eines Rektoratsgesprächs gegenseitig informell berichtet.

Die Hochschule Bremen legt jeweils zum 01.04. eines Jahres einen Bericht über die quantitativen Ergebnisse einschließlich der nachrichtlichen Kennzahlen auf der Grundlage der Verwaltungsdaten vor.

Die Hochschule Bremen legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der in Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Die Hochschule Bremen verpflichtet sich, im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Lieferung von Daten für Zwecke der Statistik und der Kapazitätsberechnung die Qualität der Datenlieferungen regelmäßig zu prüfen und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Verbesserung zu ergreifen. Die Hochschule Bremen erkennt das allgemeine Interesse an landesweiten vergleichbaren Daten im Bereich Statistik und Kapazitäten an und gewährleistet deshalb ordnungsgemäße und fristgerechte Datenlieferungen nach den Vorgaben der Senatorin für Wissenschaft und Häfen.

Die Hochschule Bremen wird bis zum 31.12.2025 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2026 bis 2029 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 28.03.2023

Die Senatorin für Wissenschaft und Häfen -  
Dr. Claudia Schilling

Bremen, den 13.04.2023

Hochschule Bremen - Die Rektorin -  
Prof. Dr. rer. pol. Karin Luckey

Definition der Kennzahlen in den Zielvereinbarungen

Grundsätzlich werden die Kennzahlen auf der Grundlage der Erhebungsmethoden der amtlichen Statistik und des Produkthaushalts (PB 24.01) definiert, soweit diese dort vorhanden und nachfolgend nicht anders beschrieben sind. Nachrichtliche Kennzahlen sind grau hinterlegt.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
1.1 Qualifizierung der Studierenden	<i>Absolvent:innen (alle Abschlüsse)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen aller Abschlüsse im Prüfungsjahr<sup>1</sup>.</i>
	<i>Absolvent:innen nach ZSL (ungewichtet)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen entsprechend der Definition im Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL) gem. BMBF Kriterium im Prüfungsjahr<sup>1</sup> davon ungewichtet Bachelor grundständig, davon ungewichtet Master konsekutiv, davon ungewichtet Staatsexamen.</i>
	<i>Absolvent:innen je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr<sup>1</sup> je Professor:in<sup>2</sup> (Prof.) in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).</i>
	<i>Absolvent:innen je wiss. und künstl. Personal (VZÄ)</i>	<i>Anzahl Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr<sup>1</sup> je wissenschaftlichem (wiss.) und künstlerischem (künstl.) Personal<sup>4</sup> (VZÄ).</i>
	Auslastung Studiengänge Bachelor (%)	Prozentualer Anteil an belegten Plätzen (unter Berücksichtigung der Studierenden in RSZ) zu verfügbaren Plätzen gem. Studienplatzkapazität in grundständigen Bachelor-Studiengängen <sup>3</sup> (ohne UB).
	Auslastung Studiengänge Master (konsekutiv) (%)	Prozentualer Anteil an belegten Plätzen (unter Berücksichtigung der Studierenden in RSZ) zu verfügbaren Plätzen gem. Studienplatzkapazität in konsekutiven Master-Studiengängen <sup>3</sup> (ohne UB).
	Auslastung Fachbereiche (%)	Prozentualer Anteil an belegten Plätzen (unter Berücksichtigung der Studierenden in RSZ) zu verfügbaren Plätzen gem. Studienplatzkapazität in Lehreinheiten <sup>3</sup> in den Fachbereichen 1-5 und 6-12 (nur UB).
	Erfolgsquote (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr <sup>1</sup> zu Studienanfänger:innen entsprechend deren Regelstudienzeit (RSZ).
	<i>Erfolgsquote (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Absolvent:innen im Prüfungsjahr<sup>1</sup> zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ.</i>
	<i>Erfolgsquote (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent:innen konsekutiver Masterstudiengänge im Prüfungsjahr<sup>1</sup> zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ.</i>
<i>Erfolgsquote (%) Staatsexamen Jura</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent:innen mit Abschluss Staatsexamen Jura im Prüfungsjahr<sup>1</sup> zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ (nur UB).</i>	
<i>Erfolgsquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Absolvent:innen mit Abschluss in Freie Kunst im Prüfungsjahr<sup>1</sup> zu Studienanfänger:innen entsprechend deren RSZ (nur HfK).</i>	

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
1.1 Qualifizierung der Studierenden	Regelzeitquote (%) insgesamt	Prozentualer Anteil von Studierende <sup>3</sup> in RSZ zu Studierende <sup>3</sup> gesamt.
	<i>Regelzeitquote (%) Bachelor</i>	<i>Prozentualer Anteil von Bachelor-Studierende<sup>3</sup> in RSZ zu Bachelor-Studierende<sup>3</sup>.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Master</i>	<i>Prozentualer Anteil von Master-Studierende<sup>3</sup> in RSZ zu Master-Studierende<sup>3</sup>.</i>
	<i>Regelzeitquote (%) M.Ed.</i>	<i>Prozentualer Anteil von M.Ed.-Studierende<sup>3</sup> in RSZ zu M.Ed.-Studierende<sup>3</sup>(nur UB)</i>
	<i>Regelzeitquote (%) Freie Kunst</i>	<i>Prozentualer Anteil von Freie Kunst-Studierende<sup>3</sup> in RSZ zu Freie Kunst-Studierende (nur HfK)<sup>3</sup>.</i>
	<i>Studierende in RSZ plus 2 Semester</i>	<i>Anzahl Studierende<sup>3</sup> gesamt in RSZ plus 2 Semester gem. BMBF Kriterium.</i>
	Studiendauer zu RSZ	Prozentualer Anteil (als ganze Zahl ausgewiesen) von tatsächlicher Studiendauer der Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr <sup>1</sup> zu RSZ der Absolvent:innen.
<i>Studienanfänger:innen (1. HS)</i>	<i>Anzahl Studienanfänger:innen<sup>1</sup> im ersten Hochschulse-mester (HS).</i>	
Studienanfänger:innen (1. FS)	Anzahl Studienanfänger:innen <sup>1</sup> im ersten Fachsemester (FS) und davon in MINT-Fächern (ohne HfK), <i>davon Bachelor, davon Master.</i>	
1.2 Weiterbildung	Weiterbildungsstudierende insgesamt	Anzahl der Weiterbildungsstudierenden <sup>3</sup> laut Immatrikulationsordnung (ohne HfK, HSBrhv).
	<i>Weiterbildungsstudierende insgesamt</i>	<i>Anzahl der Teilnehmer:innen<sup>3</sup> zum weiterbildenden Studium (nur HfK, HSBrhv).</i>
	Weiterbildungsvolumen neue W.Studierende	Volumen (TN*CP) der Weiterbildungsstudierende <sup>1</sup> im 1. FS laut Immatrikulationsordnung (ohne HfK).
	<i>Weiterbildungsstudiengänge</i>	<i>Anzahl der Weiterbildungsstudiengänge<sup>3</sup> (exkl. Zertifikatsangebote) jedoch inkl. Seiteneinstieg (ohne HfK, HSBrhv).</i>
	<i>Auslastung Weiterbildungsstudiengänge (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil an belegten Plätzen zu verfügbaren Plätzen in Weiterbildungsstudiengängen<sup>3</sup> (nur UB, HSB).</i>
<i>Einnahmen aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudiengängen (€)</i>	<i>Jahressumme in EUR der realen Entgelte und Drittmittel aus Weiterbildung und den Weiterbildungsstudiengängen.</i>	

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.  
<sup>2</sup> grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessor:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.  
<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.  
<sup>4</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau exkl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
2.1 Wissenschaftliche (und künstlerische) Qualifikation	Promotionen	Anzahl abgeschlossener Promotionen gesamt im Prüfungsjahr <sup>1</sup> (nur UB).
	<i>Promotionen je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Anzahl abgeschlossener Promotionen im Prüfungsjahr<sup>1</sup> je Professor:in<sup>2</sup> (VZÄ) (nur UB).</i>
	<i>Promotionen in Kooperation mit Universitäten</i>	<i>Anzahl abgeschlossener Promotionen in Kooperation mit Universitäten im Prüfungsjahr<sup>1</sup> (nur HSB, HSBrhv).</i>
	<i>Promotionen aus Promotionsprogrammen (%)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Promotionen aus strukturierten Promotionsprogrammen zu abgeschlossenen Promotionen gesamt im Prüfungsjahr<sup>1</sup> (nur UB).</i>
	Personen im 3. Zyklus	Anzahl der Personen die sich im 3. Zyklus (PhD, Meisterschüler:innen, Konzertexamen) an der HfK befinden (nur HfK).
	Absolvent:innen des 3. Zyklus	Anzahl Absolvent:innen des 3. Zyklus (PhD, Meisterschüler:innen, Konzertexamen) an der HfK im Prüfungsjahr <sup>1</sup> (nur HfK).
2.2 Forschung	<i>Ph.D. Abschlüsse</i>	<i>Anzahl der Abschlüsse eines Ph.D. im Prüfungsjahr<sup>1</sup> (nur HfK).</i>
	<i>Meisterschülerabschlüsse</i>	<i>Anzahl Meisterschülerabschlüsse im Prüfungsjahr<sup>1</sup> (nur HfK).</i>
	<i>Konzertexamen</i>	<i>Anzahl Abschlüsse des Konzertexamens im Prüfungsjahr<sup>1</sup> (nur HfK).</i>
	Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (T€)	Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur UB: und davon Exzellenzstrategie).
	<i>Drittmittelausgaben für Forschung bzw. künstlerische Entwicklungsvorhaben (€) je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes) durch Dritte für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor/-in<sup>2</sup> (VZÄ).</i>
	DFG-Drittmittelausgaben (T€)	Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet (nur UB).
<i>DFG-Drittmittelausgaben (€) je Prof. (VZÄ)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Drittmitteln durch die DFG für die Forschung zur Verfügung gestellt und verwendet je Professor/-in<sup>2</sup> (VZÄ) (nur UB).</i>	
2.3 Transfer	Einnahmen aus Auftragsforschung (T€)	Jahressumme in EUR der realen Entgelte für private und öffentliche Forschungsaufträge mit konkret vereinbartem Leistungsrahmen.
	Ausgaben aus Auftragsforschung (Mio. €)	Jahressumme in EUR der Ausgaben für private und öffentliche Forschungsaufträge mit konkret vereinbartem Leistungsrahmen (nur UB).
	Ausgaben aus (Verbund-)Forschung (Mio. €)	Jahressumme in EUR der Ausgaben öffentlich geförderter angewandter (Verbund-)Forschung (nur UB).
	Umsätze der Uni Bremen Campus GmbH (Mio. €)	Jahressumme in EUR der Umsätze der Uni Bremen Campus GmbH (nur UB).

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterungen / Definition
2.3 Transfer	<i>Angemeldete Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster</i>	<i>Anzahl angemeldeter Schutzrechte, Geschmacks- und Gebrauchsmuster. Ausgabe in zwei Werten erster Wert Erfindungsmeldungen, zweiter Wert Patentanmeldungen im jeweiligen Jahr (ohne HfK und HSBrhv).</i>
	<i>Ausgründungen</i>	<i>Anzahl Ausgründungen im jeweiligen Kalenderjahr (ohne HfK).</i>
	Öffentliche Veranstaltungen	Umfasst: Konzerte und Prüfungskonzerte, Vorträge, Ausstellungen und Events (ohne die Galerie ‚Circa 106‘), kleinere Klassen- bzw. Einzelausstellungen, große Events. Umfasst nicht: Kleine Prüfungsausstellungen in Kunst und Design und Kulturveranstaltungen, bei denen die Hochschule nicht Veranstalterin ist (nur HfK).
3.1 Internationales	Anteil ausländische Studierende (%)	Prozentualer Anteil der Studierenden <sup>3</sup> mit ausländischer Staatsbürgerschaft (und davon Bildungsausländer:innen) zu Studierende gesamt.
	<i>Incomings</i>	<i>Anzahl Incomings-Studierenden<sup>3</sup> und davon Programmstudierende.</i>
	<i>Outgoings</i>	<i>Anzahl Outgoings-Studierenden<sup>3</sup> und davon Programmstudierende.</i>
	<i>Studiengänge mit obligatorischem Auslandsaufenthalt</i>	<i>Anzahl Studiengänge<sup>3</sup> mit obligatorischem Auslandsaufenthalt (ohne HfK).</i>
	Anteil ausländische Wissenschaftler:innen (%)	Prozentualer Anteil des hauptberuflich tätigen wiss. und künstl. Personals <sup>2</sup> (VZÄ) mit ausländischer Staatsbürgerschaft.
3.2 Gleichstellung	Anteil Frauen an Studierende (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Studierende <sup>3</sup> gesamt.
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) NW/IW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden<sup>3</sup> der NW/IW (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studierende (%) GW/SW</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studierenden<sup>3</sup> der GW/SW (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Studienanfänger:innen (%) (1. FS)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Studienanfänger:innen<sup>3</sup> im ersten FS.</i>
	Anteil Frauen an Absolvent:innen (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Absolvent:innen gesamt im Prüfungsjahr <sup>1</sup> .
	Anteil Frauen an Promotionen (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an abgeschlossenen Promotionen gesamt im Prüfungsjahr <sup>1</sup> (nur UB).

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe) + nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

<sup>2</sup> grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessor:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

<sup>4</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau exkl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
3.2 Gleichstellung	Anteil Frauen an Professuren (VZÄ) (%) gesamt	Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren <sup>2</sup> gesamt (VZÄ).
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren<sup>2</sup> der NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil Frauen an Professuren (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen an Professuren<sup>2</sup> der GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (VZÄ) (%)	Prozentualer Anteil von Frauen am wissenschaftlichen (wiss.) und künstlerischen (künstl.) Mittelbau <sup>4</sup> (VZÄ).
	<i>Anteil Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau (%) NW/IW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau<sup>4</sup> der NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
	<i>Anteil weib. wiss. und künstl. Mittelbau (%) GW/SW (VZÄ)</i>	<i>Prozentualer Anteil von Frauen am wiss. und künstl. Mittelbau<sup>4</sup> der GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).</i>
3.3 Digitalisierung	Anzahl asynchroner Unterstützungsmaßnahmen in Form von Tutorials u.Ä.	Auf den Hochschulsystemen bereitgestellte Anleitungen und Videos (nur HSBrhv).
	Anzahl digitalisierter Prozesse (z.B. über Web-Portal auf einheitlicher Datenbasis)	(Teil-)automatisierte Prozesse, die auf Daten in einer einheitlichen Datenbasis zurückgreifen und die nicht manuell in die Sachbearbeitung gegeben werden müssen (nur HSBrhv).
	Durchschn. Systemverfügbarkeit der Infrastruktur (%)	Über die Einzelsysteme der Infrastruktur aggregierte Verfügbarkeit gemessen an der theoretisch möglichen Verfügbarkeit von 24/7 (nur HSBrhv).
	<i>Ausgaben (€) Digitalisierung</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln der investiven und konsumtiven Ausgaben für Digitalisierung. Enthalten sind Ausgaben zu digitalem Lernen und Lehren, lehrunterstützenden Diensten und Infrastruktur in Lehre und Forschung sowie Ausgaben zur digitalen Prozessgestaltung in der Verwaltung (nur HSB).</i>
	Anzahl PenTest (ISMS)	Die Einführung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) wird mit einem jährlichen Penetrationstest, kurz PenTest, einem umfassenden Sicherheitstest begleitet (nur HSB).
	Reifegrad (%) für ISMS-Zertifizierung	Die Anzahl der bereits umgesetzten Controls gegenübergestellt zu der Anzahl der maximal umsetzbaren Controls des Sicherheitsstandards ISO 27002:2022 (ISMS-Zertifizierung) (nur HSB).
	Anzahl Qualifizierungsangebote PM	Anzahl der Qualifizierungsangebote für agiles und klassisches Projektmanagement (PM) als Digital Skill für Studierende (nur HSB).
	Anzahl Online-Selbsttest (Digital Skills)	Anzahl der angebotenen Online-Selbsttests für Studierende zu Digital Skills. Digital Skills umfassen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken sowie digitalen Medien erforderlich sind (nur HSB).

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
3.3 Digitalisierung	<i>Anzahl der Teilnehmenden (Lehrende) an Schulungen (Digital Skills)</i>	<i>Anzahl der Teilnehmenden unter Lehrenden an Schulungen für digitale Lehre (methodisch-didaktischen Qualifizierungen für hybride und online Lehr-/Lern-Settings) (nur HSB).</i>
	<i>Anzahl der Veränderungsprojekte (Digitalisierung)</i>	<i>Anzahl der Veränderungsprojekte im Rahmen der Digitalisierung (nur HSB).</i>
	<i>Anteil digitaler Lehrveranstaltungen</i>	<i>Anteil der digitalen Lehrveranstaltungen an den Lehrveranstaltungen insgesamt (nur HSB).</i>
	Digitalisierung ausgewählter Verwaltungsprozesse	Anzahl zusätzlich digitalisierter ausgewählter Verwaltungsprozesse pro Jahr (nur HfK).
	Anteil an Lehrveranstaltungsräumen mit digitaler Ausstattung für hybride Lehre (%)	Ausstattung der Lehrveranstaltungsräume, die über 50 Teilnehmer:innen fassen, mit Kamera- und Lautsprecher-System zum Zwecke einer hybriden Lehre (nur UB).
	Anteil an Open Access Publikationen in der SCOPUS Datenbank (%)	Publikationen von Autor:innen der Einrichtung in der SCOPUS Datenbank der letzten 6 Jahre. Es gelten alle Publikationen, die als solche gekennzeichnet sind (nur UB).
	Anzahl Schulungsangebote (FDM)	Anzahl der Schulungsangebote zum Thema Forschungsdatenmanagement (FDM) die vom Data Science Center, dem Forschungsreferat, BYRD oder der Bibliothek für Wissenschaftler:innen der Einrichtung angeboten werden (nur UB).
Einführung eines ISMS (12 Schritte)	Die Einführung des ISMS CISIS12 umfasst 12 Schritte. Gewertet wird die Durchführung der Schritte 1-12 (nur UB).	
3.4 Nachhaltigkeit und Klimaschutz	Wärmeverbrauch in MWh/m <sup>2</sup> *a	Richtwert über den Energiebedarf der Einrichtung für Gebäude für Forschung- und Lehre in Megawattstunden pro Quadratmeter und Jahr. UB einschließlich An-Institute.
	Stromverbrauch in kWh/m <sup>2</sup> *a	Richtwert über den Strombedarf der Einrichtung für Gebäude für Forschung- und Lehre in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. UB einschließlich An-Institute.
3.5 Übergreifendes	<i>Drittmittelausgaben (T€)</i>	<i>Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; excl. Zweitmittel, ohne HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes, gem. Bundesstatistik) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet.</i>

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

<sup>2</sup> grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessoren:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

<sup>4</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau excl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

Leistungsbereich	Kennzahl	Erläuterung / Definition
3.5 Übergreifendes	Drittmittelquote (%)	Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln (inkl. Entgelte; exkl. Zweitmitteln, ohne HSP-/ZSL- und sonstige Sondermittel des Landes) durch Dritte zur Verfügung gestellt und verwendet zu der Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben (inkl. Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und sonstige Sondermittel des Landes).
	Grundfinanzierungsquote (%)	Prozentualer Anteil der Jahressumme in EUR von Mitteln aus der Grundfinanzierung (laufende Ausgaben, inkl. Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und sonstige Sondermittel des Landes) zur Verfügung gestellt und verwendet zur Jahressumme in EUR von Gesamtausgaben.
	Professuren (VZÄ)	Anzahl Professuren <sup>2</sup> gesamt (VZÄ) (abweichend zu den anderen Erhebungen der Zielvereinbarung sowie des Controllingberichts) einschließlich aller Finanzierungsarten und davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. Zweitmittel, wie HSP-/ZSL-Landes-Mitteln. davon aus grundfinanzierten Mitteln inkl. Zweitmittel, wie HSP-/ZSL-Landes- und Bundes-Mitteln.
	Drittmittelfinanzierte Professuren (VZÄ)	Anzahl drittmittelfinanzierter Professuren zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.
	Professuren NW/IW (VZÄ)	Anzahl Professuren <sup>2</sup> in den NW/IW (VZÄ) (nur UB, HSB).
	Professuren GW/SW (VZÄ)	Anzahl Professuren <sup>2</sup> in den GW/SW (VZÄ) (nur UB, HSB).
	Lehrkräfte für besondere Aufgaben (VZÄ)	Anzahl Lehrkräfte für besondere Aufgaben <sup>4</sup> (Lehrer und Fachlehrer im Hochschuldienst, Lektor:innen, sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben) gesamt (VZÄ).
	Lektor:innen (VZÄ)	Anzahl Lektor:innen <sup>4</sup> gesamt (VZÄ) nach § 24 BremHG (nur UB).
	Wiss. und künstl. Mittelbau zu Prof.	Prozentualer Anteil (als ganze Zahl ausgewiesen) von wiss.und künstl. Mittelbau <sup>4</sup> (VZÄ) zu Prof. <sup>2</sup> (VZÄ). An der UB einschließlich fremdfinanzierten Personals.
	Wiss. und künstl. Personal (VZÄ)	Anzahl des wiss. und künstl. Personal <sup>4</sup> (VZÄ).

<sup>1</sup> Studienjahr: Sommersemester (SoSe)+ nachfolgendes Wintersemester (WiSe). Prüfungsjahr: WiSe + SoSe.

<sup>2</sup> grundfinanzierte Professor:innen einschließlich Juniorprofessor:innen inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermitteln des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal.; inkl. Gast- und Vertretungsprof.; ohne Lehrbeauftragte und Lektor:innen; ohne Honorarprof.; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.

<sup>3</sup> im laufenden WiSe am Ende des jeweiligen Jahres. Studierende: ohne Beurlaubte und Gasthörer.

<sup>4</sup> grundfinanziertes Personal inkl. Stellen aus Zweitmitteln, wie HSP-/ZSL- und Sondermittel des Landes; ohne drittmittelfinanziertes Personal; Mittelbau exkl. Professuren; zum Stichtag 01.12. des jeweiligen Jahres.